

Befugnisse Schulleitung Krankheit

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Oktober 2019 20:01

Ich würde einen Schritt weitergehen:

Eine Schulleitung, die nach einer solchen Attacke eines Schülers gegen eine Lehrkraft nicht umgehend handelt, verletzt elementare Dienstpflichten. Dies sollte zunächst der Schulleitung selbst und anschließend der Bezirksregierung mitgeteilt werden, weil wir hier von fundamentalen Grundsätzen des Dienstverhältnisses zwischen BR, SL und der Lehrkraft reden.